

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 32 (1961)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Vereinigung des Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich : Einladung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

an der diesjährigen Pressekonferenz in Zürich — sie stand erstmals unter der Leitung des neuen Präsidenten der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis, Bundesrichter Dr. Kurt Schoch — gezeigt.

Unter dem Motto «*Gebrechlichenhilfe, von den Betroffenen aus gesehen*» berichteten zwei körperlich Behinderte und die Mutter eines geistesschwachen Kindes über die Schwierigkeiten auf dem Wege ins Leben. Dank den Eingliederungsmöglichkeiten, der Invalidenversicherung, der anhaltenden Konjunktur und dem Mangel an Arbeitskräften ist auch der Lebensstandard des Invaliden gestiegen. So erfreulich diese Tatsache auch ist, so gefährlich kann sie sein, verleitet sie uns doch allzuleicht zur irrigen Annahme, nun seien auch für diese Menschen mehr oder weniger alle Probleme gelöst. Wer von uns Gesunden weiss etwas von all den täglichen seelischen Auseinandersetzungen, die im Konkurrenzkampf vom körperlich Behinderten ertragen und erduldet werden müssen! Sprachkenntnisse sind heute im Wirtschaftsleben eine unbedingte Notwendigkeit. Der Gesunde holt sich sein Rüstzeug im fremden Sprachgebiet, während der Invalide an Ort und Stelle gebunden ist und auf viel mühsamerem Weg das Ziel zu erreichen sucht. «Ich will mir mal die Welt besehn» gilt für ihn nicht. Er muss froh sein, überhaupt einen Arbeitsplatz zu haben; in der Regel ist es ihm verwehrt, durch verschiedenen Stellenwechsel sich umfassend weiterbilden zu können. Bitter empfindet der Invalide oftmals dieses Zukurzkommen. Selbst innerhalb des Betriebes ist er unbeweglicher, behindert und muss deshalb häufig hintanstellen! Die Berufswahl ist eingeschränkt, und oft bekommt er wohl einen Platz, doch nicht immer den Platz, den er mit Freude und Interesse ausfüllen möchte.

Obwohl eingegliedert, ist der Invalide meist an Festanlässen nicht beteiligt. Die Gemeinschaft mit dem andern Geschlecht kommt für ihn kaum in Frage. Gross ist die Gefahr, dass er durch seine Andersartigkeit in auswegloses Grübeln hineingedrängt wird. Grosse Hilfe leisten ihm deshalb die Organe von Pro Infirmis, die ermutigen, begleiten, klären, Brücken schlagen zu Jugendgruppen, zu Selbsthilfeorganisationen, zum Invalidensport und zu all den Veranstaltungen mannigfacher Art für Invalide. Ohne diese persönliche, menschliche mitfühlende Hilfe und Gemeinschaft durch die Pro Infirmis würde der Invalide trotz Eingliederung häufig seelisch verkümmern.

In gleicher Weise wird aber auch Hilfe geleistet am *Gesunden*. Wie ratlos, hoffnungslos, ja verzweifelt können Eltern sein, wenn die Beobachtung ihres Kindes ergibt, dass es «nicht ist wie andere»! Wer je das Buch der bekannten Schriftstellerin Pearl Buck «*Geliebtes unglückliches Kind*» gelesen hat, ist erschüttert ob dem Leid und dem Schmerz, den Mütter und Väter geistesschwacher Kinder tragen müssen. Selber muss man erst ins Reine kommen. Erst dann kann das Verständnis unter den Geschwistern geführt werden. Erst dann trägt man in sich auch die Kraft, der menschlichen Gesellschaft gegenüber sich behaupten zu können. Wie dankbar ist man über die ausgezeichnete Schrift von Dr. Maria Egg «*Mein Kind ist anders*», in der so feinführend und praktisch all den schwergeprüften Eltern und damit auch ihren unglücklichen Kindern geholfen wird. Unzählig sind die Dienste, welche Jahr um Jahr von den Leiterinnen der Fürsorgestellen Pro Infirmis durch Elternberatungen ge-

## Vereinigung des Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

### Einladung

zur Frühjahrstagung auf Donnerstag, 20. April 1961  
vormittags 11 Uhr

im Gasthof zur Blume in Fischenthal

1. Behandlung der statutarischen Traktanden;
2. Kurzbericht von Herrn P. Sonderegger über die VSA-Arbeitstagung in Meggen.

### Mittagessen

14.00 Uhr: Herr W. Gräff, Uster: «Vo Land und Lüüt im Zürioberland.» Farbenlichtbilder und Literatur-Beiträge.

Wir erwarten eine rege Beteiligung von Seiten unserer Mitglieder. Der Vorstand

---

leistet werden. Wo erst Schatten und Dunkelheit herrschen, führen selbst Fröhlichkeit und Beglückung eines Tages das Szepter. Dankbar sind Väter und Mütter für die wertvolle und unentbehrliche Hilfe, die sie in die Lage versetzt hat, ja sagen zu können.

Es ist verständlich, dass, sicher aus Unkenntnis der Sachlage, die Frühjahrssammlung 1960 einen empfindlichen Rückschlag gebracht hat. In der ersten Begeisterung über das endlich gelungene Werk der Eidg. Invalidenversicherung haben wir uns fälschlicherweise der schönen Täuschung hingegeben, dass die Arbeit der Pro Infirmis Fürsorgestellen nun wesentlich und mit der Zeit vielleicht ganz abgebaut werden könne. Dem ist nun aber gar nicht so. In der ganzen Schweiz wurden letztes Jahr 2771 Infirmis neu in die Fürsorgebetreuung aufgenommen; dazu kamen noch 556 erneut hilfsbedürftig gewordene Infirmis früherer Jahre. So wurden Ende Jahr noch insgesamt 13 143 Infirmis betreut. Wer wollte da zurückstehen und seine Hand verschliessen? Wir können auf diese bewährten unentbehrlichen Helfer auf keinen Fall verzichten. Fördern wir alle die Ostersammlung Pro Infirmis und die Pro Infirmis-Patenschaften! Dt.

## Die Förderung der Sozialarbeit von seiten der Vereinten Nationen

Wie das europäische Büro der UNO, Abteilung für Sozialarbeit, bekannt gibt, ist für das Jahr 1961 folgendes Arbeitsprogramm ausgearbeitet worden: Verschiedene Arbeitstagungen und -Gruppen, Austausch von Sozialarbeitern, Missionen zum Studium spezieller sozialer Fragen, Filmausleihe an soziale Institutionen. — Das ausführliche Programm ist erhältlich bei Mr. D. Mc Granahan, Chef du Bureau des Affaires Sociales, Palais des Nations, Genève. — Ref. No G. XVI 8/6/22 (27 862).